



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	251-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.522
Eingereicht am:	10.09.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Dubler (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in) Bühlmann (Bern, GRÜNE) Ruch (Bern, GRÜNE) Patzen (Bern, GRÜNE)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	134/2026 vom 11. Februar 2026
Direktion:	Sicherheitsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Was tut der Kanton Bern gegen chemische Unterwerfung?

Gisèle Pelicot rüttelte im Jahr 2024 die breite Öffentlichkeit auf. Nachdem ihr Mann sie über Jahre mit Medikamenten betäubte und sie von über 50 Männern vergewaltigen liess, entschied sie sich, den Prozess gegen das Verbrechen öffentlich zu führen. Der öffentlich geführte Prozess und der von ihrer Tochter Caroline Darian gegründete Verein *#M’endors pas: Stop à la soumission chimique* schufen ein neues Bewusstsein für das Phänomen der chemischen Unterwerfung.

Chemische Unterwerfung bezeichnet die Verabreichung von psychoaktiven Substanzen, um das Bewusstsein, die Entscheidungsfähigkeit oder die Wehrhaftigkeit einer Person zu beeinträchtigen. Dies geschieht oft heimlich mit dem Ziel, Kontrolle über das Opfer zu erlangen. In der Praxis wird chemische Unterwerfung oft im Zusammenhang mit Sexualstraftaten verfolgt.

Chemische Unterwerfung betrifft nicht nur den Bereich der häuslichen Gewalt wie beim Fall Pelicot, sondern ist auch im Nachtleben relevant: An Partys ist das Verabreichen von K.O.-Tropfen (GHB) ein weit verbreitetes Phänomen. Ein Problem ist der Nachweis der Substanzen, da viele K.O.-Mittel schnell im Körper abgebaut werden. Deshalb ist es im Gesundheitswesen und bei der Strafverfolgung von hoher Wichtigkeit, dass Symptome und damit Hinweise auf eine allfällige chemische Unterwerfung erkannt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Kenntnis hat der Regierungsrat über das Phänomen der chemischen Unterwerfung?

2. Wie werden Fälle der chemischen Unterwerfung im Kanton Bern erfasst? Gibt es einen eigenen Tatbestand und falls nicht, würde das der Regierungsrat begrüssen?
3. Welche Daten liegen dem Regierungsrat bei chemischer Unterwerfung zur Anzahl, Art der Delikte, Profile der Opfer und Täterinnen und Täter, Anzahl der aufgeklärten Fälle usw. vor?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Phänomen, insbesondere bzgl. häuslicher Gewalt, der Sicherheit im Nachtleben und des Jugendschutzes?
5. Welche Präventions- und Sensibilisierungsangebote gibt es einerseits in der Täterarbeit, andererseits in Schulen, Bars oder bei Veranstaltungen? Sind Angebote geplant oder gibt es vorbildliche Angebote, an denen sich der Kanton Bern orientieren will?
6. Gibt es bei der Polizei, in der Rechtsmedizin und in der Opferberatung für den Umgang mit chemischer Unterwerfung Weiterbildungen zum Umgang mit Betroffenen und zur Erkennung der Fälle im Gesundheitswesen? Wenn nein, sind solche geplant?
7. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um dem Phänomen zu begegnen und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren?

Antwort des Regierungsrates

1. *Welche Kenntnis hat der Regierungsrat über das Phänomen der chemischen Unterwerfung?*

Das Phänomen ist unter anderem dank polizeilichen und anderen Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen sowie aufgrund der Berichterstattung in den Medien bekannt. Ebenso die damit verbundenen und im Vorstoss erwähnten Schwierigkeiten der Nachweisbarkeit.

2. *Wie werden Fälle der chemischen Unterwerfung im Kanton Bern erfasst? Gibt es einen eigenen Tatbestand und falls nicht, würde das der Regierungsrat begrüssen?*

Bei der "chemischen Unterwerfung" handelt es sich insbesondere um das Tatbestandselement «zum Widerstand unfähig machen». Es kommen die entsprechenden Tatbestände des Sexualstrafrechtes zur Anwendung, namentlich Art. 189 Abs. 2 und Art. 190 Abs. 2 Strafgesetzbuch (SR 311.0; StGB). Je nach Umständen kann auch Art. 191 StGB zur Anwendung gelangen. Damit werden entsprechende Delikte umfänglich erfasst und können mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden.

3. *Welche Daten liegen dem Regierungsrat bei chemischer Unterwerfung zur Anzahl, Art der Delikte, Profile der Opfer und Täterinnen und Täter, Anzahl der aufgeklärten Fälle usw. vor?*

Seit 2022 sind bei der Kantonspolizei Bern zwölf Meldungen mit Verdacht auf Verabreichung chemischer Substanzen mit anschliessendem Sexualdelikt eingegangen, wovon in neun Fällen eine Anzeige erfolgte. In drei der zwölf genannten Fälle kannte das Opfer den Täter vor dem Ereignis. In zwei dieser Fälle handelte es sich um eine Kontaktaufnahme über eine Dating-Plattform, wobei es anschliessend beim Treffen zu einer Verabreichung einer chemischen Substanz gekommen sei. In vier dieser Fälle handelte es sich um ein Ereignis im Ausgang, wobei vermutet wird, dass sog. K.O.-Mittel ins Getränk gemischt wurden. Betreffend die oben genannten Fälle sind sieben der Opfer weiblich, zwei sind männlich. Alle bekannten Täter sind männlich.

Erschwerend für die Aufklärungsrate ist, dass die Verwendung chemischer Substanzen in vielen Fällen nicht verifiziert werden kann, da bereits zu viel Zeit zwischen der mutmasslichen Handlung und der Anzeigeerstattung vergangen ist.

4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Phänomen, insbesondere bzgl. häuslicher Gewalt, der Sicherheit im Nachtleben und des Jugendschutzes?

Es ist schwer einzuschätzen wie verbreitet das Phänomen bzw. die Anwendung von chemischen Substanzen effektiv ist. Bei der Kantonspolizei Bern werden aber immer wieder Fälle gemeldet, bei denen die Opfer vermuten, dass ihnen chemische Substanzen, namentlich K.O.-Tropfen verabreicht wurden. In vielen Fällen kann dies wie erwähnt jedoch nicht verifiziert werden, da bereits zu viel Zeit zwischen der mutmasslichen Handlung und der Anzeigeerstattung vergangen ist. Jeder gemeldete Fall wird eingehend geprüft. Zentral sind die Sensibilisierung und Prävention (siehe auch Ziffer 5 und 6).

5. Welche Präventions- und Sensibilisierungsangebote gibt es einerseits in der Täterarbeit, andererseits in Schulen, Bars oder bei Veranstaltungen? Sind Angebote geplant oder gibt es vorbildliche Angebote, an denen sich der Kanton Bern orientieren will?

An den Schulen wird Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Lehrplans grundlegendes Wissen bezüglich Gesundheit, Risikoverhalten und gewaltfreie Beziehungen vermittelt. Die Stiftung Berner Gesundheit unterstützt die Schulen dabei mit diversen Angeboten, unter anderem mit Gruppengesprächen zum Thema Sexualität. Ein spezifisches Präventionsangebot zur chemischen Unterwerfung besteht nicht.

Die Kantonspolizei Bern engagiert sich aktiv in der Prävention und Sensibilisierung im Bereich der sexualisierten Gewalt. Der Ansatz ist ganzheitlich und geht über einzelne Phänomene wie die Substanzverabreichung zur Willensausschaltung hinaus. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler sowie die Öffentlichkeit für verschiedene Formen sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren, rechtliche Möglichkeiten aufzuzeigen und die Handlungskompetenz zu stärken.

In Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen und Fachpersonen wurden altersgerechte Module entwickelt, die sich an potenzielle Opfer, Tatpersonen oder indirekt Betroffene richten und die Konsequenzen von Grenzverletzungen thematisieren:

- 6. Klasse, flächendeckend: Digitale Medien, Selbstdarstellung und sexualisierte Gewalt im Netz
- 8. Klasse, flächendeckend: Substanzen und Suchtmittel, auch im Kontext von Gewalt
- 9. Klasse, flächendeckend: Vertiefung sexualisierter Gewalt, rechtliche Aspekte und Unterstützung
- Jugendliche 13–17 Jahre: Spezielles Modul zu sexualisierter Gewalt. Der Einfluss von Substanzen wird hier ebenfalls thematisiert.

Zudem gibt es zahlreiche öffentliche Kampagnen (z.B. in Nacht-Clubs) und Veranstaltungen. Die Kantonspolizei initiiert diese selbstständig oder beteiligt sich an Projekten von Partnerorganisationen. Aktuell unterstützt die Kantonspolizei Bern die Erarbeitung und Umsetzung der Kampagne der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) «Gemeinsam ohne sexuelle Gewalt».

6. Gibt es bei der Polizei, in der Rechtsmedizin und in der Opferberatung für den Umgang mit chemischer Unterwerfung Weiterbildungen zum Umgang mit Betroffenen und zur Erkennung der Fälle im Gesundheitswesen? Wenn nein, sind solche geplant?

Ja, bei den kantonalen Fachstellen wird das Thema der K.O.-Tropfen im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen thematisiert. In der polizeilichen Arbeit ist insbesondere die Beweissicherung wichtig. Wie im vorliegenden Vorstoss erwähnt, sind entsprechende Substanzen jedoch nur kurze Zeit nachweisbar. Darauf werden mutmassliche Opfer hingewiesen.

Zudem wird die Thematik regelmässig im Rahmen der Sitzungen des Berner Modells¹ behandelt. Dabei erfolgt insbesondere ein Austausch über neue medizinische Erkenntnisse und Beobachtungen, woraufhin gegebenenfalls entsprechende Anpassungen der Abläufe vorgenommen werden. Fest etabliert wurde zudem, dass bei Opfern sexualisierter Gewalt, die in Begleitung der Polizei ins Inselspital gebracht werden, umgehend Blut- und Urinproben entnommen werden.

In der Opferberatung gibt es zurzeit für den Umgang mit Opfern von chemischer Unterwerfung keine spezifischen kantonalen Weiterbildungen. Auch sind keine solchen geplant, denn die Verantwortung für Bildungsmassnahmen der Beratungsstellen obliegt nicht den Kantonen. Artikel 31 des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten. Opferhilfegesetz (SR 312.5; OHG) legt dies als finanzielle Leistung und Aufgabe des Bundes fest: «Der Bund gewährt Finanzhilfen zur Förderung der Fachausbildung des Personals der Beratungsstellen und der mit der Opferhilfe Betrauten.» Er trägt dabei gemäss Absatz 2 desselben Artikels den besonderen Bedürfnissen bestimmter Opferkategorien Rechnung.

7. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um dem Phänomen zu begegnen und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren?

Der Regierungsrat verweist auf die unter Ziffer 5 aufgezählten Massnahmen.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ <https://www.blog.police.be.ch/2021/11/17/sexuelle-gewalt-professionelle-hilfe-fuer-opfer-dank-dem-berner-modell/>